

**Curriculare Skizze für den**

**Schulversuch**

**Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung**  
**– Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst**

**der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der  
Fachhochschulreife führt**

**Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung –  
Schwerpunkt Verwaltung**

**Profilmfach: Recht**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vöklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2022

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Zielsetzung und Aufbau.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Rahmenvorgaben für den Schulversuch.....</b>	<b>6</b>
2.1 Zielgruppe und Perspektiven .....	6
2.2 Anknüpfung an den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung .....	7
2.2.1 Fachbereichsspezifische Ziele und Kompetenzerwartungen .....	7
2.2.2 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	8
2.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	10
2.4 Praktikum .....	11
2.5 Stundentafel .....	12
2.6 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Schulversuch.....	13
<b>3 Die Fächer im Schulversuch.....</b>	<b>15</b>
3.1 Das Fach Recht .....	16
3.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	17
<b>4 Didaktisch-methodische Umsetzung .....</b>	<b>22</b>
<b>5 Lernerfolgsüberprüfung.....</b>	<b>23</b>
<b>6 Abschlussprüfung.....</b>	<b>24</b>

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen und Schulversuchen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle curricularen Dokumente im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen und Schulversuchen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertcr männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen

Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

## **1 Zielsetzung und Aufbau**

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) ist grundsätzlich der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Mit diesem Schulversuch „Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ (Kurzbezeichnung „FOS Polizei“) wird das Ziel verfolgt, Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn den Zugang zum Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen.

Der zur Erprobung vorgesehene zweijährige Bildungsgang (Fachoberschule Klasse 11/12 S) vermittelt neben der Fachhochschulreife, die zum Fachhochschulstudium in sämtlichen Fachbereichen berechtigt, auch spezifische berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das erste Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht und ein fachbezogenes gelenktes Praktikum bei der Polizei NRW. Im zweiten Jahr (Klasse 12 S) erfolgt der Unterricht ausschließlich in Vollzeitform.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs ist eine Grundlage für die Laufbahn im gehobenen Polizeivollzugsdienst oder eine Ausbildung bzw. ein Studium in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung geschaffen worden.

Eine Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst ist in der APO-BK bisher nicht verankert. Daher wird ein Schulversuch durchgeführt, in dem die inhaltliche Konzeption des Bildungsgangs ebenso erprobt wird, wie auch die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler erfolgreich im Polizeivollzugsdienst ankommen. Zu den Erfolgskriterien gehört auch, ob die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihre Schulzeit am Berufskolleg erfolgreich das anschließende Bachelor-Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung bewältigen.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **2 Rahmenvorgaben für den Schulversuch**

### **2.1 Zielgruppe und Perspektiven**

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

In die Eingangsklasse des Schulversuchs wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und nach erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlverfahrens einen Praktikumsvertrag mit der Polizei NRW für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Schulversuchsbildungsgang aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Die zuvor genannten Zielsetzungen des Schulversuchs werden in der Fachoberschule umgesetzt durch die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Studienqualifikation für die Fachhochschule (Fachhochschulreife). Dazu ist eine berufliche und allgemeine Bildung anzustreben, die es ermöglicht, die fachliche Arbeit gestaltend auf den beruflichen Gesamtzusammenhang zu beziehen sowie die fachlichen Qualifikationen mit gesellschaftlichen Implikationen zu verbinden. Die Entwicklung zu einer fachkompetenten Persönlichkeit in einer an globalen Interessen ausgerichteten Gesellschaft bedingt, dass diese Bildung auf nationale und internationale Arbeits-, Wirtschafts- und Verwaltungsprozesse sowie auf das gesellschaftliche Leben in einer modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft bezogen ist. Somit werden die Jugendlichen zur aktiven und verantwortlichen Auseinandersetzung mit der Welt und zu einer selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft befähigt.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule findet eine Qualifikation auf zwei Ebenen statt. Es werden berufliche, gesellschaftliche sowie personale Kompetenzen und die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf gerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Die Fachoberschule Polizei zielt bei erfolgreichem Abschluss und bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen auf den Übergang in die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Laufbahngruppe 2.1) als Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf Widerruf ab.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Im Anschluss an den Besuch der FOS Polizei sollen sie außerdem eine qualifizierte Berufswahl- oder Studienentscheidung treffen, die auch auf praktischen Erfahrungen im Polizeivollzugsdienst beruht.

## **2.2 Anknüpfung an den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung**

### **2.2.1 Fachbereichsspezifische Ziele und Kompetenzerwartungen**

Ziel der Bildungsgänge und des Schulversuchs der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, fachbereichsspezifische Problem- und Aufgabenstellungen bzw. Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, geprägt durch polizei- und verwaltungsspezifische Tätigkeiten in dem gelenkten einjährigen Praktikum, werden berufliche Kompetenzen vermittelt und vertieft, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Gesellschaft und Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen bzw. verwaltungsspezifischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, öffentlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen in einem sich permanent im Wandel befindlichen sozioökonomischen System. Dabei werden die Perspektiven Mensch, Ökonomie und Staat unter Einbeziehung technischer und kultureller Fragen, und zwar im Bedingungsrahmen von Gesellschaft, Staat und Natur, in den Vordergrund gestellt. Die breiten und tiefen fachpraktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler bilden gemeinsam mit den Profulfächern im Fachbereich eine Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Verwaltung sind:

- Orientierung im gesellschaftlichen Umfeld auch mithilfe ökonomischer Denkmuster,
- Verantwortliches Entscheiden und Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven bei Berücksichtigung sozialer Sensibilität, interkultureller Kompetenz und globaler Perspektive im individuellen Handeln,
- Reflexion ökonomischer bzw. verwaltungsbezogener Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme und Lösungen,
- Umgang mit Komplexität, die prinzipiell durch das Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer, verwaltungsbezogener und soziokultureller Komponenten bei nachhaltigkeitsbezogenem Verhalten entsteht,
- Verstehen und Berücksichtigen kreislaufwirtschaftlicher Prozesse, Strukturen und Lebenszyklen sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch in der öffentlichen Verwaltung,
- Kommunikation und Beratung zur Gestaltung von Netzwerken sowie Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und scheinbaren Widersprüchen und
- Wertorientierungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, wie Ethik, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

### **2.2.2 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Sozioökonomische Problemstellungen können dabei folgende Handlungen initiieren:

- instrumentelle Handlungsabläufe, z. B. Arbeitsabläufe bei IT-Systemen, verwaltungsspezifische Kalkulationen, Fehlersuchprozesse bei deterministischen Modellen, Controlling und Prozesssimulationen,
- kognitive und metakognitive Handlungen, z. B. Problemlösungen, Prüfen der eigenen Arbeitsabläufe, Entwicklung unternehmerischer bzw. verwaltungsspezifischer Konzepte, Entscheidungsprozesse, Zielbildungsprozesse, kreative Denkprozesse
- kommunikative Handlungen, z. B. Darstellung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, Präsentation von Lösungen, Zielvereinbarungsgespräche, Beratungsgespräche, Feedback-Gespräche, Diskussionen
- reflexive Handlungen, z. B. Selbsteinschätzung, Begründung von Arbeitsabläufen, Beurteilung von Produkten, Bewertung von Texten.

Die für den Schulversuch in der Fachoberschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich mit dem Schwerpunkt Verwaltung relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



	<b>Bildungsgänge Anlage C</b>
<b>Handlungsfeld 1: Verwaltungsstrukturen Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Strukturen der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung	x
Ziele und Aufgaben von Verwaltung	x
Einbettung der Verwaltung in den Staatsaufbau	x
Nachhaltigkeit und Diversität	x
<b>Handlungsfeld 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns AGP</b>	
Rechtlicher Rahmen des Verwaltungshandelns	x
Privatrechtliche Grundlagen	x
Handlungsinstrumente- und Prozesse der Verwaltung	x
Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organen der Rechtspflege	x
<b>Handlungsfeld 3: Verwaltungs- und Gerichtsverfahren AGP</b>	
Prüfung von Ansprüchen anhand der gesetzlichen Grundlagen	x
Grundsätze und Arbeitsprozesse im Bereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens	x
Arbeitsprozesse im Bereich der besonderen Verwaltungsverfahren	x
Arbeitsprozesse im Bereich der Strafverfolgung	x
Arbeitsprozesse zur Vorbereitung und Durchführung von gerichtlichen Verfahren, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln	x
<b>Handlungsfeld 4: Bürgerorientierung und Kommunikation AGP</b>	
Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Verfahrensbeteiligten	x
Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen	x
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	x
Berücksichtigung interkultureller Einflüsse	x
Problem-, Konfliktbewältigung und Beschwerdemanagement	x
<b>Handlungsfeld 5: Management in der öffentlichen Verwaltung AGP</b>	
Aufbau- und Ablauforganisation	x
Beschaffungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	x
Verwaltungsleistung/Outputorientierung	x
Verwaltungsmarketing	x
Wettbewerb und staatliches Handeln	x
Qualitätsmanagement	x
Personalmanagement	x
<b>Handlungsfeld 6: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle in der öffentlichen Verwaltung AGP</b>	
Finanzmanagement	x
Rechnungswesen und Jahresabschluss	x
Kostenrechnung	x
Controlling von Verwaltungsleistungen	x

## **2.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung Rechnung zu tragen und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

### **Verzahnung von Theorie und Praxis**

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

### **Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen**

Im Mittelpunkt der Arbeit im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung steht die qualifizierte Vorbereitung von Entscheidungen. So muss vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in marktorientierten und funktionsübergreifenden Entscheidungsbereichen – auch in der Verwaltung in den Vordergrund treten. Die Entscheidungsorientiertheit und eine funktionale bzw. prozessorientierte Betrachtungsweise sollen sich hierbei strukturierend auf den Unterricht auswirken. Dabei kann der Einsatz einer exemplarischen Verwaltungseinheit mit Bezug zum Praktikum hilfreich sein. Ausgangspunkt für Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements können relevante Problemstellungen aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung auch im Schwerpunkt Verwaltung sein. Dies gilt sowohl für fachbezogene als auch für fächerübergreifende Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung komplexer Aufgabenstellungen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die den Erwerb zusätzlicher berufsrelevanter Fähigkeiten, wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen, unterstützen. Teil des Kompetenz- und Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

### **Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen**

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum bei der Polizei NRW verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit bei der Polizei bzw. in der Verwaltung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion staatlicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet

und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

### **Arbeiten im Team**

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

## **2.4 Praktikum**

Die Ausbildung im ersten Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht und ein fachbezogenes Praktikum, im zweiten Jahr (Klasse 12 S) ausschließlich Unterricht in Vollzeitform. Die praktische Ausbildung im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geregelt.

Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

Das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 des zweijährigen Bildungsgangs vermittelt Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer Verwaltungsorganisation sowie über deren Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

## 2.5 Stundentafel

<b>Stundentafel für den Schulversuch Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst</b>		
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Klasse 11</b>	<b>Klasse 12 S</b>
	<b>Jahresstunden</b>	
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>		
Profulfächer	[160]	[400]
– Recht <sup>1</sup>	80	200
– Staatslehre <sup>2</sup>	80	80 – 120
– Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	–	80 – 120
Wirtschaftsinformatik	–	80
Mathematik	80	160
Biologie oder Chemie oder Physik	–	80
Englisch	80	160
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>		
Deutsch/Kommunikation	80	160
Religionslehre <sup>3</sup>	40	80
Sport/Gesundheitsförderung	–	80
Politik/Gesellschaftslehre	40	80
<b>Differenzierungsbereich<sup>4</sup></b>	–	80
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1 360</b>

### Fachhochschulreifeprüfung

1. Recht
2. Mathematik
3. Englisch
4. Deutsch/Kommunikation

<sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>2</sup> Die Stundenanteile der Profulfächer legt die Bildungsgangkonferenz im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten fest.

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>4</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

## **2.6 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Schulversuch**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b>																
<b>Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Schwerpunkt Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst</b>																
	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne												
	Profulfächer			Mathe- matik	Physik	Chemie	Biologie	Englisch	Wirtschafts- informatik	Deutsch/ Kommuni- kation	Praktische Philosophie	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesell- schaftslehre
Recht	Staatslehre	Verwaltungs- betriebswirt- schaftslehre														
<b>Handlungsfeld 1: Verwaltungsstrukturen</b>																
Strukturen der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung		1.1, 1.5	5.1					1, 2	1		4, 6					3, 7, 8
Ziele und Aufgaben von Verwaltung	1.1, 2.3	1.1, 1.4, 1.5	5.1					2, 3			1, 4, 6	5	1	4, 6		1, 4, 6, 8
Einbettung der Verwaltung in den Staatsaufbau		1.1, 1.2, 1.3, 1.5						3	1		1, 4, 6					1, 2, 3, 4
Nachhaltigkeit und Diversität	2.1, 3.4, 3.5, 3.6	1.4, 4.1	5.2, 5.4		3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	2		1, 5, 7	2, 5	1, 3, 5	2, 3, 4, 6, 8	1, 3, 4, 5		1, 4, 6, 7
<b>Handlungsfeld 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>																
Rechtlicher Rahmen des Verwaltungshandelns	2.1	2.1, 2.2, 1.2, 1.5			1				1, 2, 6	6	3, 4, 6			4, 5		1, 2, 6
Privatrechtliche Grundlagen	2.2		5.2								3, 4, 6					2
Handlungsinstrumente- und Prozesse der Verwaltung	3.3, 3.4, 3.5, 3.6	2.1, 2.2						3, 4, 5	1, 6	2, 3	4			5, 6		3
Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organen der Rechtspflege	2.3, 3.1, 3.4, 3.5, 3.6	2.1, 2.2						6	1	1, 3, 7			7		6	1, 3, 7, 8
<b>Handlungsfeld 3: Verwaltungs- und Gerichtsverfahren</b>																
Prüfung von Ansprüchen anhand der gesetzlichen Grundlagen	2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4								6		4					
Grundsätze und Arbeitsprozesse im Bereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens	3.1				2			3, 5	1, 4, 6	3	3, 4		5	6		4
Arbeitsprozesse im Bereich der besonderen Verwaltungsverfahren	3.2, 3.3, 3.5, 3.6							3, 5	1, 4, 6							
Arbeitsprozesse im Bereich der Strafverfolgung	3.4							3, 5	1, 4, 6							
Arbeitsprozesse zur Vorbereitung und Durchführung von gerichtlichen Verfahren, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln	3.4	2.1						3, 5	1, 4							
<b>Handlungsfeld 4: Bürgerorientierung und Kommunikation</b>																
Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Verfahrensbeteiligten	2.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6	4.1, 4.2, 1.4	5.3			4	2, 3, 4, 5, 6	1		1, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2	1, 2	4, 6, 8	4, 5	3, 6	3
Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen	3.4, 3.5, 3.6	4.1	5.3	2		4	5, 6	3		1, 3, 4, 5, 7	2	2	4, 6	4, 5	3, 6	
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	2.3, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6	4.1	5.3					5		1, 3, 7	4		7		6	1, 7, 8
Berücksichtigung interkultureller Einflüsse	2.1, 3.4,	4.1, 4.2						1, 5		1, 5, 7	2	1, 2, 5	1, 2, 6, 8	1, 4		1, 7
Problem-, Konfliktbewältigung und Beschwerdemanagement	2.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6	4.1, 4.2				1, 2, 4	6			1, 7	2, 6	2, 6	2, 4, 7	6	2, 4	1, 4, 8
<b>Handlungsfeld 5: Management in der öffentlichen Verwaltung</b>																
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1, 2.3		5.1					2	1, 2		4					1
Beschaffungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	2.2		5.2	1, 5				4	2, 3, 5							
Verwaltungsleistung/Outputorientierung	3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6		5.3, 6.1	1, 2							4	6				3
Verwaltungsmarketing	1.1		5.3	1					3, 5, 6	1, 3, 4, 6, 7		4	5			5
Wettbewerb und staatliches Handeln			5.3	2, 3, 4								3, 4, 5				3, 6
Qualitätsmanagement	3.1		5.3	1, 2, 3, 4, 5				6	2, 3, 6	2, 6, 7	4	2, 6		3, 6	1, 2, 4	2, 5
Personalmanagement	1.1		5.4			2, 5	1	1		1	1, 7	1	1, 3, 4	1, 2, 4	1, 2, 4	1, 2
<b>Handlungsfeld 6: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle in der öffentlichen Verwaltung</b>																
Finanzmanagement			6.1	1, 2, 3, 4, 5					3, 4					6		3
Rechnungswesen und Jahresabschluss			6.1	1, 3, 4, 5, 6					3, 4							
Kostenrechnung			6.1	1, 3, 4, 5, 6	3		4		3							
Controlling von Verwaltungsleistungen			6.1	1, 2, 3, 4, 5					2, 3, 6					6		

### 3 Die Fächer im Schulversuch

Die curricularen Skizzen sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert. Die beteiligten Lehrkräfte im Schulversuch entscheiden mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachten hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Der Schulversuch ist wie die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereichs stehen insbesondere rechtswissenschaftliche und staatskundliche Überlegungen sowie verwaltungswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Polizei und Verwaltung. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen wie Personenorientierung, Globalisierung sowie Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Staat, Verwaltung, Unternehmen und Märkte aufgegriffen. Verwaltungen mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für spezifische Organisationslösungen und verwaltungsspezifische Abläufe. Ökonomische, verwaltungsspezifische und wirtschaftsinformatische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei erklärt und dokumentiert sowie mithilfe zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien ausgewertet und abgebildet werden.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im mündlichen, aber auch im schriftlichen Gebrauch der deutschen und englischen Sprache.

Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches (Physik, Chemie oder Biologie) erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Wirtschaftswissenschaftliche Theorie baut aber immer auf Modellierungen der realen Abläufe und Zusammenhänge auf. Dazu werden mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte vertiefend angewendet. Im Fach Wirtschaftsinformatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförde-

rung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die spezifischen Anforderungen des Ausbildungs- und Stellenmarktes und Studienangebote berücksichtigt werden.

### **3.1 Das Fach Recht**

Die Vorgaben für das Fach Recht gelten für den Schulversuch Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst.

Das Fach Recht wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen im Fach Recht die Fähigkeit und Bereitschaft, rechtliche Fragestellungen anhand exemplarischer Sachverhalte einzuordnen und zu bewerten.

Der Unterricht des Fachs Recht konfrontiert die Schülerinnen und Schüler mit konkreten (alltäglichen) polizeirechtlichen Ausgangssituationen. Hierbei erlangen sie die Kompetenzen, diese zu analysieren, unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften zu lösen und auf Basis der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen das Ergebnis zu reflektieren.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben primär Grundkenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, wobei der Fokus auf der Anwendung der Rechtsgrundlagen des Verwaltungs- und Strafrechts liegt.

Die Bereiche Gefahrenabwehr, Strafverfolgung sowie Verkehrsüberwachung und -sicherheit bilden im Unterricht die Ausgangslage für unterschiedliche Fallgestaltungen aus der beruflichen Praxis von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Perspektiven unterschiedlicher Beteiligter polizeilichen Handelns. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, individuelle Interessenlagen, unter Beachtung des Opferschutzes und des Wandels gesellschaftlicher Werteorientierungen, lösungsorientiert und kultursensibel zu berücksichtigen.

Der Erwerb kommunikativer Kompetenzen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern konfliktbeladene bürgerorientierte Situationen zu deeskalieren sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen und Organen der Rechtspflege unter Berücksichtigung der Digitalisierung effektiv zu gestalten.

Den Schülerinnen und Schülern wird die besondere Bedeutung der multiperspektivischen Wahrnehmung polizeilichen Handelns für ein geordnetes und friedliches Miteinander der Gesellschaft vermittelt.



Sie entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit, datenschutzrechtliche Aspekte, insbesondere den Schutz personenbezogener Daten, im Kontext mit der Dokumentation polizeirechtlicher Verfahrensabläufe angemessen zu berücksichtigen.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. Die beteiligten Lehrkräfte können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen und diese Schwerpunkte können im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

### 3.2 Anforderungssituationen, Ziele

<b>Handlungsfeld 1: Verwaltungsstrukturen</b>			
<b>Anforderungssituation 1.1</b> <i>Allgemeine Aufgaben der Polizei</i>		<b>Zeitrichtwert: 15 – 25 UStd.</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen präsentieren im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter die allgemeinen Aufgaben der Polizei sowie die Besonderheiten des Dienstverhältnisses als Beamtin bzw. Beamter.			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren selbstständig vertrauenswürdige Informationen über <i>die Polizeiarbeit</i> und nutzen dabei auch digitale Quellen (Z 1). Sie systematisieren die verschiedenen <i>Aufgaben der Polizei</i> (z. B. Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Opferschutz) (Z 2).			
Sie beschreiben <i>Rechte und Pflichten im Beamtenverhältnis (Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Personalvertretungsrechte)</i> in Abgrenzung zum Arbeitnehmerverhältnis unter Zuhilfenahme der rechtlichen Grundlagen (Z 3).			
Sie analysieren unterschiedliche Situationen aus dem Polizeialltag (z. B. Verkehrsüberwachung, Strafverfolgung, Personenidentifikation, Gefahrenabwehr) und identifizieren hierbei <i>Dienstpflichten</i> sowie die zugrundeliegenden <i>Werte und Normen</i> (Z 4).			
Sie erarbeiten verschiedene <i>Einsatzmöglichkeiten</i> bei der Polizei, stellen die <i>Aufstiegschancen und Hierarchiestrukturen</i> anhand der verschiedenen <i>Dienstgrade</i> dar und ermitteln weitere <i>berufliche Perspektiven</i> (Z 5).			
Sie erstellen ein <i>Werbemittel</i> (z. B. Flyer, Poster, Videoclip) zur Nachwuchsgewinnung der Polizei, stellen dabei die allgemeinen Aufgaben der Polizei und die Besonderheiten des Dienstverhältnisses dar und kommunizieren dieses (Z 6).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 3, Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1, Z 4 bis Z 6

<b>Handlungsfeld 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>	
<b>Anforderungssituation 2.1</b> <i>Funktionen und Grundlagen des Rechts</i>	<b>Zeitrichtwert: 5 – 15 UStd.</b>
Die Absolventinnen und Absolventen differenzieren im Rahmen eines konfliktbeladenen, beruflichen Kommunikationsanlasses wesentliche Funktionen des Rechts und reflektieren die Abhängigkeit des eigenen Handelns von der Kenntnis und Beachtung des Rechts.	
<b>Ziele</b>	
Die Schülerinnen und Schüler analysieren eine potenziell <i>konfliktbeladene berufliche Kommunikationssituation</i> (z. B. Nachbarschaftsstreit wegen Ruhestörung, Umgang mit einer hilflosen Person,	

Körperverletzung, Konfrontation mit Demonstrantinnen und Demonstranten) und stellen die konträren Interessen dar (Z 1).

Sie entwickeln eine Übersicht über verschiedene *Gesetze und Rechtsnormen* sowie deren *Funktionen*, insbesondere *Ordnungsfunktion, Ausgleichsfunktion und Schutzfunktion*. Dabei ordnen sie die Gesetze dem *öffentlichen und privaten Recht* zu (Z 2).

Sie erläutern die Bedeutung der Kenntnis dieser *Gesetze* für ihren persönlichen und beruflichen Lebensbereich (Z 3).

Sie vergleichen die erarbeiteten *Funktionen* mit anderen *Werten der Gesellschaft* (z. B. kulturelle, religiöse Werte), beschreiben mögliche *Konflikte* und entwickeln situationsabhängige Handlungsoptionen für den Umgang mit diesen (Z 4).

Sie erläutern adressatengerecht (z. B. gegenüber Nachbarinnen und Nachbarn, Beschuldigten einer Körperverletzung, Demonstrantinnen und Demonstranten) die *Funktionen des Rechts* und entwickeln eine deeskalierende Kommunikationsstrategie für die gegebene Situation (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 1, Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

#### Anforderungssituation 2.2

**Zeitrichtwert: 20 – 30 UStd.**

##### Privatrechtliche Rechtsgeschäfte

Die Absolventinnen und Absolventen analysieren privatrechtliche Rechtsgeschäfte unter Berücksichtigung der rechtlichen Handlungsfähigkeiten, des Kaufvertragsrechts und des Eigentumserwerbs.

##### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Aufbau und wesentliche Inhalte des *Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)* (Z 1).

Sie erfassen rechtliche Fragestellungen unterschiedlicher, exemplarischer Sachverhalte (Z 2), ermitteln die jeweils einschlägigen *Regelungen des BGB* insbesondere zur *Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit, Abschluss eines Kaufvertrages* (z. B. Online-Kaufvertrag), *rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb* (Z 3) und wenden diese auf die jeweiligen unterschiedlichen Sachverhalte an (Z 4).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 2, Z 4	Z 2, Z 4

#### Anforderungssituation 2.3

**Zeitrichtwert: 5 – 15 UStd.**

##### Institutionen und Organe der Rechtspflege sowie weitere Kooperationspartner der Polizei

Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen mit unterschiedlichen Institutionen und Organen der Rechtspflege sowie weiteren Kooperationspartnern zusammen.

##### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen anhand der *Dokumentation* eines exemplarischen *Verfahrensablaufs* (z. B. Akte, elektronische Akte) ausgewählte *polizeiliche Handlungsfelder* (Z 1) und erstellen eine Übersicht mit *Ermächtigungsgrundlagen für das polizeiliche Handeln* (z. B. Polizei- und Ordnungsrecht, Waffenrecht, allgemeines Verwaltungsrecht) (Z 2).

Sie unterscheiden ausgewählte *Institutionen und Organe der Rechtspflege sowie weitere Kooperationspartner* (z. B. Rechtsanwaltschaft, Justizverwaltung, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Straßenverkehrsamt, Jugendamt) und benennen deren *Zuständigkeiten und Befugnisse* (Z 3).

Sie führen exemplarisch eine *Akte* (z. B. Aktenvermerk, Bericht, Abgabe), in der sie die Zusammenarbeit mit den Institutionen, Organen und Kooperationspartnern dokumentieren (Z 4).

<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 4	Z 2, Z 4

<b>Handlungsfeld 3: Verwaltungs- und Gerichtsverfahren</b>			
<b>Anforderungssituation 3.1</b> <i>Grundsätze des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens</i>		<b>Zeitrichtwert: 20 – 25 UStd.</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen bearbeiten ein typisches Verwaltungsverfahren, das sie adressatengerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durchführen.			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren anhand konkreter Alltagssituationen der Verwaltung (z. B. Antragsbearbeitung, Leistungserbringung, Verkehrskontrolle, Identitätsfeststellung) den <i>Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung</i> (z. B. Gesetzesvorrang und Gesetzesvorbehalt) (Z 1).			
Sie stellen anhand eines typischen <i>Verwaltungsaktes</i> (z. B. Antragsgenehmigung, Platzverweis, Bußgeldbescheid) das allgemeine <i>Verwaltungsverfahren</i> exemplarisch dar (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten <i>Kriterien</i> für ein gelungenes <i>Verwaltungsverfahren</i> (z. B. Bürgerfreundlichkeit, Gesetzeskonformität, Leitlinien zur Einhaltung des Datenschutzes) und erstellen einen <i>Qualitätskatalog für Verwaltungshandeln</i> (Z 3). Sie diskutieren insbesondere die Umsetzung des notwendigen <i>Schutzes personenbezogener Daten</i> auch vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung (Z 4).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 3, Z 4
<b>Anforderungssituation 3.2</b> <i>Gefahrenabwehr</i>		<b>Zeitrichtwert: 30 – 40 UStd.</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln anhand typischer Polizeieinsätze exemplarische Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Sie analysieren und reflektieren bezüglich dieser Einsätze den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zur Vermeidung möglicher Ermessensfehler.			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand ausgewählter Polizeieinsätze (z. B. umgestürzter Baum, hilflose oder vermisste Person, häusliche Gewalt, Demonstration, Fußballspiel) <i>Gefahrenarten</i> (z. B. konkrete und abstrakte Gefahr) (Z 1), bestimmen <i>Störerarten</i> (Z 2) und entwickeln Lösungsvorschläge zu deren Abwendung, insbesondere im Hinblick auf den <i>Opferschutz</i> (Z 3).			
Sie charakterisieren verschiedene Möglichkeiten der <i>Ermessensausübung</i> ( <i>Auswahlermessen, Entschließungsermessen, Ermessensnichtgebrauch, Ermessensfehlgebrauch, Ermessensüberschreitung</i> ) und beziehen diese auf den Polizeieinsatz (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Aspekte des <i>Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit</i> (Z 5) und reflektieren deren Anwendung anhand der geschilderten Einsätze (Z 6).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 1, Z 3, Z 4, Z 6	Z 1 bis Z 6

**Anforderungssituation 3.3**

**Zeitrichtwert: 25 – 30 UStd.**

*Zwangsmittel*

Die Absolventinnen und Absolventen grenzen im Rahmen einer Verbesserung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern die beiden polizeirechtlichen Zwangsverfahren voneinander ab und erläutern die Zwangsmittel, die in den jeweiligen Verfahren anzuwenden sind. Hierbei kommunizieren sie deren Auswirkungen auf Grundrechtseinschränkungen und begründen deren Legitimation.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die polizeirechtlichen *Zwangsverfahren (gestrecktes Zwangsverfahren und Sofortvollzug)* (Z 1). Sie grenzen die verschiedenen *Zwangsmittel (Ersatzvornahme, Zwangsgeld, unmittelbarer Zwang)* voneinander ab (Z 2) und nutzen diese zur Lösung einschlägiger Problemszenarien (Z 3).

In diesem Zusammenhang arbeiten sie die Stufen der *Vollstreckung (Androhung, Festsetzung, Anwendung)* heraus (Z 4).

Sie bewerten die *Rechtmäßigkeit konkreter Grundrechtseinschränkungen* (z. B. Eingriffe in Freiheitsrechte, Eigentumsrecht) (Z 5) und kommunizieren diese Bewertung adressatengerecht den Bürgerinnen und Bürgern (Z 6).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z6	Z 3, Z6	Z 2 bis Z 6

**Anforderungssituation 3.4**

**Zeitrichtwert: 80 – 90 UStd.**

*Strafverfolgung*

Die Absolventinnen und Absolventen untersuchen im Rahmen eines einzuleitenden Ermittlungsverfahrens strafrechtlich relevante Sachverhalte und überprüfen einzelne Handlungen auf ihre Strafbarkeit. Sie unterstützen die Staatsanwaltschaft bei der Einleitung weiterer Verfahrensschritte.

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die *Funktionen des Strafrechts* als gesellschaftsordnende Materie in einem Rechtsstaat (Z 1). Sie grenzen das *Strafrecht vom Ordnungswidrigkeitenrecht* ab (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nennen die *Rechtsquellen des materiellen Strafrechts* (Z 3) und skizzieren die Systematik der Einteilung verschiedener *Deliktsarten* im Strafgesetzbuch (Z 4). Sie grenzen materiell-rechtlich die *Tatbestandsmäßigkeit, die Rechtswidrigkeit und die Schuld im dreigliedrigen Deliktsaufbau* voneinander ab (Z 5).

Sie differenzieren den *Unrechtsgehalt* und die *staatlichen Sanktionen* der unterschiedlichen *Straftatbestände* unter Zuhilfenahme des Strafgesetzbuches (Z 6).

Sie überprüfen ausgewählte *Straftatbestände* (z. B. Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung) hinsichtlich der Strafbarkeit von Handlungen (Z 7). Sie unterscheiden *vollendete von versuchten Delikten, die Täterschaft von der Teilnahme, Haupt- von Nebenstrafen sowie Maßnahmen der Besserung und Sicherung* (Z 8).

Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren die polizeispezifischen Aufgaben in den jeweiligen Verfahrensabschnitten des *Erkenntnis-, Zwischen-, Haupt- und Vollstreckungsverfahrens* (Z 9) und entwickeln Kriterien für das *Einleiten und den Abschluss eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens* (Z 10).

Sie erarbeiten den *Ablauf*, die *Grundsätze* und die *Zuständigkeiten* im Strafverfahren und vergleichen diese mit denen des *Jugendstrafrechts* (Z 11).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den hohen Stellenwert der *Strafrechtspflege* unter Berücksichtigung des *Wandels gesellschaftlicher Wertvorstellungen* (z. B. Diversität der Geschlechter und kulturelle/religiöse Identität) (Z 12) und reflektieren die Wertentscheidungen des Gesetzgebers zur

Umsetzung wichtiger Grundsätze der <i>Rechtsstaatlichkeit</i> auch unter Berücksichtigung des <i>Opferschutzes</i> (Z 13).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 13	Z 1 bis Z 13	Z 1, Z 12, Z 13	Z 6, Z 7, Z 9, Z 10, Z 12, Z 13
<b>Anforderungssituation 3.5</b> <i>Verkehrsüberwachung/-sicherheit</i>		<b>Zeitrichtwert: 30 – 40 UStd.</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen unterstützen Maßnahmen der Verkehrsüberwachung. Sie beurteilen die Verkehrslage und wirken bei Personen- und Fahrzeugkontrollen mit. Sie reflektieren die Wirkung dieser Verkehrskontrollen.			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler benennen die Aufgaben der Polizei im Rahmen der <i>Verkehrssicherheitsarbeit</i> (z. B. vorbeugende Verkehrsberatung und -erziehung, präventive Verkehrsüberwachung mit Kontrollen von Personen und Fahrzeugen, Unfallaufnahme) (Z 1).			
Sie erläutern anhand der gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen der <i>Zulassung von Personen und Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr</i> (Z 2). Sie grenzen die <i>Zuständigkeiten der Behörden</i> im Rahmen der <i>Verkehrssicherheitsarbeit</i> ab (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten die erforderlichen Handlungsabläufe im Rahmen der <i>Identitätsfeststellung und Fahrzeugkontrolle</i> (Z 4). Sie beschreiben die <i>technischen Kontroll- und Fahndungsmöglichkeiten</i> (Z 5), erarbeiten die Grundsätze der <i>adressatengerechten Kommunikation</i> mit den Beteiligten des Straßenverkehrs und stellen Herausforderungen sowie mögliche Lösungsansätze dar (Z 6).			
Sie reflektieren die Bedeutung der <i>präventiven und anlassbezogenen Verkehrssicherheitsarbeit</i> vor dem Hintergrund der sich verändernden Mobilität der Gesellschaft (z. B. Verkehrsaufkommen, E-Bikes, Pedelecs, E-Scooter, E-Autos) (Z 7).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 7	Z 6, Z 7	Z 3, Z 4, Z 6, Z 7
<b>Anforderungssituation 3.6</b> <i>Unfallaufnahme</i>		<b>Zeitrichtwert: 20 – 30 UStd.</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen wirken bei der Aufnahme und Bearbeitung von Unfällen mit Sach- und Personenschaden mit. Sie leiten erforderliche Maßnahmen an der Unfallstelle ein. Sie unterstützen bei der Ermittlung und Identitätsfeststellung sowie Beweisaufnahme. Sie bewerten das Verhalten der Unfallbeteiligten und ordnen es Tatbeständen ausgewählter Verkehrsdelikte bzw. Verkehrsordnungswidrigkeiten zu.			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten erforderliche Maßnahmen bei der <i>Verkehrsunfallaufnahme</i> (Z 1) und grenzen die <i>Zuständigkeiten</i> der einzelnen Behörden bei Verkehrsunfällen voneinander ab (Z 2). Sie wenden <i>Vorschriften aus dem POG, dem StGB, der StPO, der StVO, StVZO und der FeV</i> auf einzelne Sachverhalte an (Z 3).			
Sie differenzieren den <i>Unrechtsgehalt</i> und die <i>staatlichen Sanktionen</i> des jeweiligen Fehlverhaltens im Straßenverkehr unter Zuhilfenahme des einschlägigen Gesetzestextes (Z 4).			
Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren die <i>berufsspezifischen Handlungsschritte</i> (z. B. Unfallaufnahme, Identitätsfeststellung, Zeugenvernehmung, Belehrung, Sicherstellung, Benachrichtigung Angehöriger von Unfallopfern) nach einem Verkehrsunfall (Z 5) und skizzieren die <i>Aufgaben und</i>			

*Zusammenarbeit verschiedener Akteure* (z. B. Staatsanwaltschaft, Straßenverkehrsbehörden, Opfer-  
schutzstellen) (Z 6).

#### **Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 6	Z 1 bis Z 6	Z 4, Z 6	Z 1, Z 3 bis Z 6

## **4 Didaktisch-methodische Umsetzung**

Die kompetenzorientierten Bildungspläne und curricularen Skizzen erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die die am Schulversuch beteiligten Lehrkräfte entwickeln, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

### **Konkrete Hinweise**

Die Anforderungssituationen des Bildungsplans bauen zum Teil aufeinander auf. Es empfiehlt sich daher, mit den Anforderungssituationen 1.1 (Allgemeine Aufgaben der Polizei) und 2.1 (Funktionen und Grundlagen des Rechts) zu beginnen. Die Anforderungssituationen 2.2 (Privatrechtliche Rechtsgeschäfte) und 2.3 (Institutionen und Organe der Rechtspflege) beinhalten gleichermaßen Grundlagen, auf denen in den nachfolgenden Anforderungssituationen aufgebaut wird, so dass es empfehlenswert ist, diese in der Klasse 11 zu behandeln. In der Klasse 12 ist es zielführend, mit der Anforderungssituation 3.1 (Grundsätze des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens) zu beginnen.

In der Anforderungssituation 2.2 (Privatrechtliche Rechtsgeschäfte) werden die Grundlagen privatrechtlicher Rechtsgeschäfte, ebenso der Abschluss von Kaufverträgen, thematisiert. Kaufvertragsstörungen sind Gegenstand des Faches Verwaltungsbetriebslehre.

Die in Anforderungssituation 3.3 (Zwangsmittel) thematisierten Grundrechtseinschränkungen korrespondieren mit Unterrichtsinhalten des Faches Staatslehre, in welchem die Grundrechte primär vermittelt werden. Im Fach Recht wird auf diese Grundlagen im Sinne eines Spiralcurriculums Bezug genommen.

Im Rahmen der Tätigkeit in der Verwaltung sind die Absolventinnen und Absolventen mit einer Vielzahl rechtlicher Vorschriften konfrontiert. Um diese verstehen und reflektieren zu können, sind Kenntnisse im Umgang mit Gesetzestexten ausdrücklich zu empfehlen.

Um ebenfalls in der Klasse 12 eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu gewährleisten, bieten sich gemeinsame Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei an.

## **5 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung im Schulversuch richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden von den am Schulversuch beteiligten Lehrkräften festgelegt.

## **6 Abschlussprüfung**

Die Fachhochschulreifeprüfung findet in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik sowie in dem Profulfach Recht gemäß der entsprechenden Stundentafel statt. In dem Profulfach Recht kann die schriftliche Prüfung durch das Anfertigen einer Facharbeit ersetzt werden.